

# Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Die Bürgermeisterin

[info@gemeinde-schwuelper.de](mailto:info@gemeinde-schwuelper.de)

Tel.: 05303-508 27-70

Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8a, 38179 Schwülper

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan der Innenentwicklung "Alter Ortskern" II. Abschnitt, mit örtlicher Bauvorschrift, 3. Änderung Gemeinde Schwülper, Ortsteil Groß Schwülper, Landkreis Gifhorn - Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwülper hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 die Entwürfe der 3. Änderung des Bebauungsplans "Alter Ortskern", II. Abschnitt sowie der örtlichen Bauvorschrift und der Begründungen gebilligt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt zur Anpassung der bauplanungsrechtlichen Festlegungen an die aktuelle Planungspraxis sowie an die städtebaulichen Vorstellungen der Gemeinde. Damit wird das Ziel verfolgt, Wohnraum und Arbeitsplätze durch die Flexibilisierung und Konkretisierung der Festsetzungen zu sichern und zu schaffen. Sinnvolle Nachverdichtungen im Innenbereich sowie Ersatzneubauten sollen auch weiterhin im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung stattfinden, es ist daher aus Sicht der Gemeinde unabdinglich, den Festsetzungskatalog auch an zeitgemäße Bauvorstellungen anzupassen aber ohne dabei den Erhalt der Bebauungsstrukturen aus dem Blick zu verlieren. Das Plangebiet befindet sich im zentralen Bereich der historischen Ortslage von Groß Schwülper

Von einer Durchführung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -, wie auch von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - wurde abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. m. § 13 Abs. 2. Nr. 1 BauGB). Die Öffentlichkeit wird mit der Veröffentlichung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 unterrichtet.

Zusätzlich zur Veröffentlichung des Entwurfs gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, wurde beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen. Die betroffenen Umweltbelange wurden überschlägig abgeprüft.

Die Entwürfe des Bauleitplans mit den Begründungen und der überschlägigen Prüfung der Umweltbelange werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

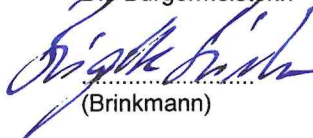
**19.08.2024 bis einschl. 18.09.2024**

auf der Internetseite [www.gemeinde-schwuelper.de](http://www.gemeinde-schwuelper.de) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im Gemeindebüro in der Verwaltung der Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8A in 38179 Schwülper während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schwülper, den 06.08.2024

Die Bürgermeisterin

  
(Brinkmann)



ausgehängt: 09.08.2024

abgenommen: .....